

**2025/II/Umw/2 Kreis Bergedorf  
PV-Anlagen auf privatem Gartenland**

**Beschluss:**

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sind aufzufordern, zu prüfen, unter welchen Bedingungen PV-Anlagen auf privatem Gartenland aufgestellt und benutzt werden können und dementsprechend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere geht es dabei um Grundstücke in den Vier- und Marschlanden, die nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden, wie z.B. am Horster Damm in Altengamme, wo Grundstücke bis zu 3500qm groß und 180m lang sind, aber nur bis zu 40m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze entfernt zum Aufstellen von PV-Anlagen genutzt werden dürfen.

**Überweisen an**

Senat und Bürgerschaft